



Protokollauszug

aus der
28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.03.2017

öffentlich

**Top 9.21 Verkehrsberuhigung Lepsiusstraße
17/SVV/0045
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Neuordnung des Straßenverkehrs in der Johannes-Lepsius-Straße zu prüfen und die Festlegungen des B-Planes 42.1 umzusetzen. Dabei sind folgende Punkte zu bearbeiten:

- 1. Die Lepsiusstraße ist zwischen Richard-Schäfer-Straße und Kiepenheuerallee gemäß ihrer Zweckbestimmung in eine Spielstraße umzuwandeln.**
- 2. Die Straße ist in die Parkraumbewirtschaftung einzubinden. Dabei sind vorwiegend Anwohnerparkplätze bereitzustellen.**
- 3. Es ist zu überprüfen, ob die Straße dauerhaft für den Durchgangsverkehr zu sperren ist.**

Die Stadtverordneten sollen spätestens im Mai 2017 über den Sachstand unterrichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



BESCHLUSS
der 28. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.03.2017

Verkehrsberuhigung Lepsiusstraße
Vorlage: 17/SVV/0045

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Neuordnung des Straßenverkehrs in der Johannes-Lepsius-Straße zu prüfen und die Festlegungen des B-Planes 42.1 umzusetzen. Dabei sind folgende Punkte zu bearbeiten:

- 1. Die Lepsiusstraße ist zwischen Richard-Schäfer-Straße und Kiepenheuerallee gemäß ihrer Zweckbestimmung in eine Spielstraße umzuwandeln.**
- 2. Die Straße ist in die Parkraumbewirtschaftung einzubinden. Dabei sind vorwiegend Anwohnerparkplätze bereitzustellen.**
- 3. Es ist zu überprüfen, ob die Straße dauerhaft für den Durchgangsverkehr zu sperren ist.**

Die Stadtverordneten sollen spätestens im Mai 2017 über den Sachstand unterrichtet werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird 1 Seite beigelegt.

Potsdam, den 14. März 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel